

Bank für Gemeinwirtschaft

Hausbank der Gewerkschaften und gemeinwirtschaftliches Unternehmen

Die Gewerkschaften benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebliche liquide Reserven. Damit diese Geldfonds nicht brach liegen, müssen sie von Banken, empfehlenswerterweise von Hausbanken, verwaltet werden. Die Hausbank der deutschen Gewerkschaften ist die Bank für Gemeinwirtschaft. Sie erbringt folgende Leistungen: sie sichert die ständige Liquidität der Gewerkschaften, verzinst ihre Einlagen bestmöglich und bietet ihnen alle Dienstleistungen an, die eine große allgemeine Geschäftsbank heutzutage erbringt. Die BfG sorgt für eine optimale Verbindung von Verzinsung und Liquidität. In dieser Rolle als Bankier der Gewerkschaften erfüllt die BfG eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe: sie hält die Gewerkschaften funktionsfähig und sichert ihnen die Freiheit der Entscheidung.

Die Bank für Gemeinwirtschaft ist gleichzeitig Hausbank der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Sie verwaltet deren Einlagen, gewährt ihnen Kredite und hilft ihnen bei der Kapitalbeschaffung. Besonders mit der Kapitalbeschaffung für die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen erfüllt sie eine wichtige wettbewerbspolitische und gesellschaftspolitische Funktion. Die BfG hilft auf dem Gebiet der Kapitalbeschaffung für den "Wohnungsbau. Sie ist mit 2/3 an der Allgemeinen Hypothekenbank, AHB, in Frankfurt und mit 1/3 an der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank beteiligt. Die Bedeutung der Banken für den Wohnungsbau, und hier besonders für die Wohnungsbauaktivitäten der Gewerkschaften, zeigt sich darin, daß seit kurzem auch die Neue Heimat am Kapital der BfG beteiligt ist.

Ebenso wichtig wie die genannten Punkte und ebenso wenig spektakulär ist der Aufbau und die Pflege der internationalen Kontakte für die Gewerkschaften und die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Die BfG pflegt sie, indem sie Verbindungen zu anderen Gewerkschaftsbanken aufgenommen hat. Sie arbeitet eng mit den österreichischen Gewerkschaften und der Bank für Arbeit und Wirtschaft (Bawag) in Wien zusammen und ist mit ihr durch Freundschafts-

beteiligungen verbunden. Die BfG arbeitet ferner eng mit der Bank der israelischen Gewerkschaften, der Bank Hapoalim in Tel Aviv, zusammen. Die BfG besitzt eine Beteiligung an der Bank der holländischen Gewerkschaften, der Hollandse Koopmansbank und der Bank der luxemburgischen Gewerkschaften, der Banque de L'Union des Cooperateurs Luxembourgeois. Der internationalen gemeinwirtschaftlichen Zusammenarbeit dient eine Beteiligung an der Internationalen Genossenschaftsbank, Ingeba, in Basel. Ihre Anteilseigner sind zahlreiche Genossenschaften und Kreditinstitute aus vielen Ländern.

Die Förderung gewerkschaftspolitischer Vorhaben durch die BfG

Die BfG fördert gewerkschaftspolitische Vorhaben, z. B. die Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Hierfür gründete sie 1965 die Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung, BSV, in Frankfurt am Main. Sie ist für die Entgegennahme langfristiger Spareinlagen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz besonders geeignet. Heute fließen bereits über zahlreiche gewerkschaftliche Tarifverträge Mittel in dieses Institut, die nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz angelegt werden. In der BSV bestimmen die Sparer mit über die Geschäftspolitik und Gewinnverwendung der Bank; sie verfügen nämlich im Aufsichtsrat mit acht Sitzen über die Mehrheit der Mandate. Ein Drittel der Sitze ist für die Mitarbeiter bestimmt.

Die BfG erfüllt gewerkschaftspolitische Ziele, indem sie im eigenen Hause die Realisierbarkeit gewerkschaftlicher Forderungen demonstriert. So hat die BfG frühzeitig eine Reihe von Forderungen des DGB-Aktionsprogrammes bereits erfüllt: 40-Stunden-Woche, vier Wochen Mindesturlaub, vermögenswirksame Leistungen an die Mitarbeiter, Bildungsurlaub, zusätzliche betriebliche Ruhegeldzahlung. Auch die Leistungen der BfG, die über das übliche hinausgehen, sind tarifvertraglich abgesichert. Der Betriebsrat hat bei der BfG einen stärkeren Einfluß als bei anderen Instituten. Es besteht eine besondere Betriebsvereinbarung zwischen dem Vorstand, dem Betriebsrat und der Gewerkschaft HBV. Der Betriebsrat erhält dadurch ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen. Diese Betriebsvereinbarung lehnt sich an die Novellierungsvorschläge des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz an.

Die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in der BfG ist vorgesehen. Es besteht ein Vertrag, wonach die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder von der Arbeitnehmerseite bestellt werden soll. Die andere Hälfte wählen die Aktionäre, die Gewerkschaften. Ein Vorstandsmitglied soll nach diesem Vertrag hinfort überwiegend für Sozial- und Personalfragen zuständig sein.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der BfG

Wichtig sind die Leistungen, die die BfG auf Grund ihrer gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung allen Verbrauchern erbringt. Sie bestehen darin, daß die BfG

positive Beispiele setzt und Anstöße für Verbesserungen gibt. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Marktregulierung.

Die Vorläufer der BfG, die Gemeinwirtschaftsbanken, haben in den fünfziger Jahren die Märkte des Konsumentenkredites reguliert. Durch sie erhielt die Bevölkerung Geldmittel zu günstigen Konditionen, wodurch breiten Bevölkerungskreisen bei der Anschaffung von Hausrat geholfen wurde. Schon 1950 gründeten sie eine Spezialbank für den Teilzahlungskredit, die Westdeutsche Teilzahlungsbank, WTB. Sie beteiligten sich ferner an der Warenkreditverkehrsbank, WKV, in Köln. Diese Aktivitäten kamen den Wünschen der Verbraucher damals sehr entgegen, denn für den Konsumentenkredit standen nach der Währungsreform zuerst nur sehr geringe Mittel bereit. Als dann der Kleinkredit kam und das Anschaffungsdarlehen entwickelt wurde, bot die BfG stets besonders günstige Bedingungen. Mit dem dadurch ausgeübten Druck auf das Preisniveau beeinflusste sie wesentlich das Niveau des Konsumentenkredites.

Bahnbrechend war die BfG auch bei der Sparförderung. Seit 1966 bietet sie neue Systeme des Sparens an: die Sparschuldverschreibung und das Kapitalsparbuch. Durch sie wird eine Lücke im Angebot der Sparformen zwischen dem Kontensparen und dem Sparen in festverzinslichen Wertpapieren geschlossen. Diese Konzeptionen sind inzwischen von anderen Instituten übernommen worden; sie standen Pate bei der Schaffung des Bundesschatzbriefes. Die BfG begrüßt diesen Nachahmungswettbewerb. Die Aktivitäten der BfG beschränken sich nicht auf das Sparen in Nominalwerten. Die Gemeinwirtschaftsbanken beteiligten sich schon 1950 bei den ersten Versuchen, neue Formen des Sparens an Produktionsmittelvermögen zu schaffen, die auch für kleine Aktienbesitzer geeignet sind. Damit bot die BfG, schon lange bevor die Bundesregierung aktiv wurde, Möglichkeiten für eine breite sachwertorientierte Eigentumbildung an. 1966 hat die BfG gemeinsam mit den Konsumgenossenschaften den co op-Immobilienfonds eröffnet. In der Einführung dieses offenen Immobilienfonds waren die BfG und die Konsumgenossenschaften bahnbrechend. Hierdurch ermöglicht sie es den Sparern, sich am Immobilienbesitz zu beteiligen und sich an den in den Bodenpreisen enthaltenen Wertsteigerungschancen schon mit einem kleinen Vermögen weitgehend risikolos zu beteiligen.

1969 führte die BfG ein einfaches Finanzierungsverfahren für Eigenheime und Eigentumswohnungen ein: „die Finanzierung aus einer Hand“. Für den Kunden gibt es weniger Formalitäten. Er braucht nur noch mit einem Geldgeber zu verhandeln. Hierdurch erleichtert sie die Vermögensbildung mit Einfamilienhäusern. Auch diese neue Dienstleistung hat inzwischen Nachahmer gefunden.

*Dr. Walter Hesselbach, Vorsitzender des Vorstandes
der Bank für Gemeinwirtschaft*

Unternehmensgruppe co op

Es ist leichter, Fragen der Gemeinwirtschaft von der theoretisch-programmatischen Warte aus zu betrachten, als den gemeinwirtschaftlichen Gestaltungswillen in konkreter Weise anschaulich und verständlich zu machen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen müssen objektiv den besonderen Problemen der Verbraucher und einzelner Verbrauchergruppen gerecht werden, sie müssen subjektiv von den Empfängern dieser Leistungen als fördernde Leistungen gesehen und anerkannt werden, das heißt, die Verbraucher müssen erkennen, daß es sinnvoll ist, in unserer Wirtschaftsordnung unterschiedliche Motive unternehmerischen Handelns zur Geltung kommen zu lassen, und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen müssen betriebswirtschaftlich „stimmen“. Es versteht sich von selbst, daß es in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht möglich ist, Normen des „vernünftigen“ Verbrauchs oder haushälterischer Vernunft durchzusetzen; das haben die Konsumgenossenschaften lange Zeit mit nur geringem Erfolg versucht. Heute kann es nur darum gehen, im Rahmen der subjektiven Erwartungen der Verbraucher Leistungen zu erbringen, die in den Dimensionen Preis — Qualität — Nutzen die privaten Haushalte entlasten.

Von allen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen hat die Unternehmensgruppe co op gewiß die breiteste Leistungspalette. In einem Supermarkt finden Sie heute 4 000 Artikelpositionen, und die Zahl steigt explosiv an. Die co op-Gruppe arbeitet auch im Warenhausbereich und im Versandhandel, im Möbele Einzelhandel, in der Gastronomie, neuerdings sogar im Autohandel. Sie bietet in ihren Läden Reisen, Wertpapiere und vielfältige Dienstleistungen an. Sie ist ein Vielproduktunternehmen. Es kann nicht gelingen, das Angebot eines jeden Artikels oder jeder Produktgruppe im Sinne gemeinwirtschaftlicher Zielsetzung ständig am Markt zu profilieren. Das kann nur durch Schwerpunkte geschehen. Die Mitgliedschaft und die Stammkundschaft der Konsumgenossenschaften waren früher vergleichsweise homogen; heute sind die Käufer bei co op ein Spiegelbild der Bevölkerungsstruktur, die Erwartungen an co op differenzieren sich.

Aus den genossenschaftlichen Regionen ein Beispiel für die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten: Die größte Konsumgenossenschaft der co op-Gruppe, in Hamburg, leitete vor kurzem eine Preisstopp-Aktion ein, Höhepunkt einer seit fünf Jahren mit Erfolg laufenden Preisaktion. Viele sagen: das machen andere auch, oder: die Konsumgenossenschaft muß sich eben wehren gegen andere Anbieter, die zum Beispiel durch Sortimentsbegrenzung Niedrigpreise offerieren. Also nur ein Werbegag, wie tausendmal gehabt? Nun muß man aber sehen, daß die Hamburger Konsumgenossenschaft der ständigen in Vertreterversammlung und Mitgliederausschuß institutionalisierten Kritik von 230 000 Mitgliederhaushalten ausgesetzt ist, daß fast ein Drittel der Hamburger Familien in der Genossenschaft ständig ihre wichtigste Einkaufsquelle sehen. Eine Dauerpreisaktion muß hier eingebettet sein in ein günstiges Gesamtpreisniveau, in eine umfassende Quali-

tätsgarantie, in ein Lebensmittelvollsortiment zur Befriedigung einer hochdifferenzierten Nachfrage, in ein verbrauchergerechtes Standortgefüge und in ein Netz von Dienstleistungen, wie wir es in der Gruppe in genossenschaftsspezifischer Weise ausbauen. Die besondere Angebotsleistung von Konsumgenossenschaften muß oftmals in Sonderkampagnen präsentiert werden, um Akzente in einem für den Verbraucher unübersichtlichen Markt zu setzen, aber dahinter muß immer die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung sichtbar werden, ein durchgängig und kontinuierlich günstiges Gesamtprogramm für den Verbraucher bereitzuhalten.

Es ist dem vollsortierten Lebensmittel-Einzelhandel weitgehend überlassen, über welche absatzpolitischen Schwerpunkte er Käufergunst auf sich ziehen und mit welcher Umsatz- und Rohertragsstruktur er seine Rendite sicherstellen will. Die Konsumgenossenschaften pflegen — wiederum nur ein Beispiel — seit langem in besonderem Maße das Fleisch- und Wurstwarensortiment, das einen vergleichsweise hohen Umsatzanteil erreicht, und nicht zuletzt dank dem Ausbau der Eigenproduktion (die co op-Gruppe ist der größte Fleischwarenproduzent) konnte auf einem umkämpften Markt eine starke Marktposition erreicht werden. Nun ist bekannt, daß der Fleischsektor im Lebensmittel-Einzelhandel ein beliebter Hebel ist, um die Läden mit Kunden zu füllen. Also tut co op das Marktübliche? co op hat diesen Sortimentsteil stärker als andere gepflegt und preislich und qualitativ attraktiv gemacht, weil co op aus gemeinwirtschaftlichem Motiv eine bedarfsgerechte Sortimentsstruktur anstrebt und weil auf diesem Sortimentsteil wegen seines großen Gewichts in der Haushaltsausgabenstruktur Entlastungen der Haushalte besonders wünschenswert sind.

Die co op-Gruppe will mit ihren Marken attraktive Alternativen zu den gängigen Markenartikeln anbieten, auch wenn das in der heftigen Werbekonkurrenz schwierig ist; es ist nicht immer die wohlbekannte Marke mit dem großen Namen, die dem Verbraucher den größten Nutzen bringt. Die Innovationsbestrebungen von co op auf dem Feld der Produktgestaltung wollen nicht dazu beitragen, die ständige Artikelverdrängung zu beschleunigen, sie wollen zum Beispiel ernährungsphysiologisch vernünftige Verbrauchstrends fördern (wie zum Beispiel das Angebot garantiert fettarmer Wurst im Spezial Mager-Sortiment).

Es lassen sich viele Einzelbeispiele für gemeinwirtschaftliche motivierte Absatzpolitik anführen. Das Einzelbeispiel zählt aber wenig in der Verbrauchermeynung. Es kommt auf die Bündelung und abgestimmte Gesamtwirkung an, auf den ständigen Versuch, angesichts der schmalen Ertragsspannen des heutigen Lebensmittelmarktes den Spielraum für gemeinwirtschaftliches Handeln offenzuhalten. Das ist das Feld der konkreten Möglichkeiten. Dort gibt es Abweichungen vom Ideal, auch Unterlassungen, weil man nicht alles gleichzeitig machen kann, co op sieht sich als Impulsgeber aus gemeinwirtschaftlicher Verantwortung und erhebt nicht den Anspruch, dabei exklusiv zu wirken. Wir meinen aber, daß

unsere Wettbewerbsordnung auf die aus vielfältigen Einzelimpulsen zusammengesetzte konsumgenossenschaftliche Förderstrategie nicht verzichten kann.

Die co op-Gruppe diskutiert zur Zeit eine Reform, die zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Erfolgsbedingungen führen soll. Die Arbeit der Gruppe hat die gesellschaftspolitische Zielsetzung, die Mitglieder zu fördern, die Verbraucher durch Marktleistungen zu fördern und die Verbraucherinteressen zu vertreten. Um dieses Ziel in der Zukunft zu sichern, arbeiten wir an der Erfüllung folgender konkreter Aufgaben:

Wir wollen der co op-Gruppe neues Kapital zuführen. Die jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden den Erfordernissen expansiver, auf hartumkämpften Märkten arbeitenden Großgenossenschaften nicht gerecht. Durch einen zielstrebigem Konzentrationsprozeß im Unternehmensbereich wollen wir den Leistungsstand aller co op-Unternehmen an das höchste Niveau heranführen.

Durch die wirtschaftliche Gestaltung der Kooperationsbeziehungen in der Gruppe und eine bessere Verflechtung aller Ressourcen wollen wir die Gruppe als Motor des Leistungswettbewerbs funktionstüchtig halten.

In unserer Absatzpolitik wollen wir die Linie verstärken, durch die Kombination von Preis-, Qualitäts-, Service- und Informationsleistungen unseren Beitrag zur Lösung hauswirtschaftlicher Probleme in der modernen Gesellschaft, die neue Lebensformen entwickelt, zu leisten.

Wir wollen die Möglichkeiten unseres Organisations-, Informations- und Planungswesens stärker nutzen, um die generellen gemeinwirtschaftlichen Zielsetzungen in die betriebliche Planungspraxis zu übersetzen, die gemeinwirtschaftliche Motivation unserer Mitarbeiter auf allen Leitungsebenen verstärken und der institutionell-demokratischen Kontrolle gemeinwirtschaftlichen Erfolges neue Formen geben. Auch unsere Öffentlichkeitsarbeit wollen wir in dieser Richtung verstärken.

Besonders wichtig ist es auch, daß wir unsere zwei Millionen Mitglieder über die Chancen und Grenzen gemeinwirtschaftlicher Unternehmenspolitik unter den gegebenen Marktverhältnissen aufklären, und daß wir Mitglieder davon überzeugen, daß die Lösung absatzwirtschaftlicher Probleme auch ein — wenn auch kleiner — Beitrag zu einer gesellschaftspolitisch befriedigenden Entwicklung sein kann, und daß dieser Beitrag das persönliche Engagement lohnt.

Über die quantitativen Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmenplanungen ist hier nicht zu sprechen. Dann müßten auch die Investitions- und Finanzierungserfordernisse dargelegt werden, deren Größenordnung einem den Mut nehmen könnte, gemeinwirtschaftliche Ziele in einer kapitalintensiven Branche zu verfolgen. Wenn sich aber gemeinwirtschaftliches Denken immer an den Grenzen fixiert hätte, wäre die Unternehmensgruppe co op nie entstanden.

Oswald Paulig, Präsident des Bundes deutscher Konsumgenossenschaften

Unternehmensgruppe Volksfürsorge

Die Unternehmensgruppe Volksfürsorge mit ihren z. Z. vier Gesellschaften: Volksfürsorge Lebensversicherung, Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung, Volksfürsorge Rechtsschutz-Versicherung, Hamburger Internationale Rückversicherung, repräsentiert innerhalb der Versicherungswirtschaft die freie Gemeinwirtschaft. Initiatoren waren die Gewerkschaften — als Organisation der Arbeitnehmer — und die Konsumgenossenschaften — als Organisationen der Verbraucher. Unmittelbarer Anlaß zur Gründung des ersten Volksfürsorge-Unternehmens, der Lebensversicherungsgesellschaft, vor nunmehr 60 Jahren waren die damals katastrophalen Zustände auf dem Gebiet der Klein-Lebensversicherung, unter denen naturgemäß die sozial schwachen Schichten unseres Volkes am meisten litten.

Von ihren Gründerorganisationen mit dem Auftrag versehen, mit den Mißständen in diesem Teilbereich des Versicherungswesens aufzuräumen und eine Reform der Klein-Lebensversicherung herbeizuführen, traf das Unternehmen auf einen Markt, der von etablierten, gewinnorientierten Gesellschaften beherrscht wurde. Mit dem Angebot anständiger Konditionen für die Klein-Lebensversicherung, die im wesentlichen ermöglicht wurden durch das kostengünstige Prinzip einer nebenberuflichen Mitarbeiterorganisation sowie durch den Verzicht auf Gewinnmaximierung, gelang es, diese Reform gegen den entschiedenen Widerstand der mit diesen Aktivitäten nicht einverstanden Kreise durchzusetzen. Hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, auch auf anderen Gebieten der persönlichen Vorsorge Versicherungsschutz zu vernünftigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen und Einwirkungsmöglichkeiten auf weitere Bereiche des Versicherungswesens zu gewinnen, ist die spätere Gründung der übrigen Volksfürsorge-Gesellschaften zu sehen.

Die Volksfürsorge ist nach wie vor ein freigemeinwirtschaftliches Unternehmen, Ihr gemeinwirtschaftlicher Charakter wird durch die Präsenz der Gründerorganisationen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen garantiert. Ihr Handeln orientiert sich an gemeinwirtschaftlichen Zielsetzungen. Bezogen auf ihren Tätigkeitsbereich, die Versicherungswirtschaft, bedeutet das konkret, daß sie auf dem Versicherungsmarkt eine regulierende Funktion auszuüben hat in der Weise, daß sie durch ihre Existenz und eine vernünftige kontinuierliche, wettbewerbsfördernde Geschäftspolitik den Versicherungsmarkt beeinflußt und ihn dort korrigiert, wo sich Auswüchse oder Mängel zeigen. Darin liegen ihre Chance und ihre Möglichkeit, gemäß ihrer Zielsetzung optimal zum Nutzen aller auf Versicherungsbedarfsdeckung angewiesenen Bevölkerungskreise zu wirken.

War es ursprünglich Hauptaufgabe der Volksfürsorge, sich pragmatisch für die Beseitigung von Mängeln im Versicherungssystem einzusetzen, so liegt — nach den Erfolgen in dieser Hinsicht und unter Berücksichtigung inzwischen eingetretener ökonomischer und sozialer Veränderungen — heute das Schwergewicht ihres Wirkens auf der *Wettbewerbsförderung*. Dabei ist zu bedenken, daß sie von

Staats wegen für sich keine Sonderrechte in Anspruch nehmen kann und daß sie — wie alle anderen Versicherungsunternehmen — dem freien Wettbewerb und der fast totalen Versicherungsaufsicht unterliegt. Daß es ihr dennoch möglich ist, auch unter solchen Vorzeichen ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, kann an Hand einiger wahllos herausgegriffener Beispiele aus der jüngsten Zeit verdeutlicht werden.

Als positive Einflußnahme auf den Lebensversicherungsmarkt ist das von der Volksfürsorge vor einiger Zeit herausgebrachte *neue Tarifwerk* zu sehen, um dessen Genehmigung lange und sehr hart gerungen werden mußte, da es den Aufsichtsbehörden zu billig erschien. Mit der Durchsetzung niedrigerer Prämien, die durch eine besonders scharfe Kostenkalkulation ermöglicht wurden, trat die Volksfürsorge auf dem großen und bedeutenden Gebiet der Lebensversicherung die Preisführerschaft an. Konkretes Ergebnis dieses Wirkens sind die von allen Gesellschaften verwendeten Sondertarife für die vermögenswirksamen Lebensversicherungen im Sinne des Dritten Vermögensbildungsgesetzes, deren niedriges Prämienniveau maßgeblich durch die neuen Volksfürsorge-Tarife beeinflußt wurde. Damit sind auch die Arbeitnehmer in den Genuß niedriger Prämien gekommen, die nicht bei der Volksfürsorge versichert sind: Eine echte Leistung mit marktregulierender Wirkung!

Ein anderes Beispiel: Im Zuge der erfolgreichen Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung wurden Begriffe wie Freizeit, Freizeitgestaltung und Freizeitgefahren in zunehmendem Maße in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Volksfürsorge erkannte, daß mit der Ausdehnung der Freizeit die Unfallfrequenz im privaten Bereich und damit auch der Raum, der durch die gesetzliche Unfallversicherung unbeschützt ist, immer größer wurde. Mangels gesetzlicher Initiative zur Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung und weil ein echtes Versicherungsbedürfnis entstanden war, entwickelte die Volksfürsorge eine spezielle *Freizeit-Unfallversicherung* und bot sie den Gewerkschaften im DGB für ihre Mitglieder an. Inzwischen konnten entsprechende Verträge mit fast allen Gewerkschaften abgeschlossen werden. Für die Volksfürsorge ist die Entwicklung der Freizeit-Unfallversicherung eine echte Pionierleistung, die später einmal durchaus Modell für weitergehende allgemeine Regelungen sein könnte.

Ein wesentliches Merkmal gemeinwirtschaftlichen Handelns ist auch die *Anlagenpolitik* der Volksfürsorge. Als großes Kapital-Sammelbecken erfüllt sie eine bedeutende volkswirtschaftliche Funktion im genossenschaftlichen Sinne zum Wohle der Allgemeinheit. Seit der Währungsreform hat sie weit über 100 000 Wohnungen, vorwiegend im sozialen Wohnungsbau, mitfinanziert und damit vielen Arbeitnehmern das Wohnen zu vertretbaren Mietsätzen ermöglicht. Daneben unterstützt sie den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der öffentlichen Hand, wie Krankenhäuser, Schulen usw., durch Kapitalhergabe und hilft ihren Versicherten bei Eigentumsmaßnahmen.

Sie schüttet an ihre Anteilseigner nur eine Dividende aus, die einer Mindestverzinsung entspricht, wohingegen z. B. 99,8 Prozent des erwirtschafteten Gesamtgewinns der Volksfürsorge Lebensversicherung als Gewinngutschrift an ihre Versicherungsnehmer zurückfließen.

Neben vielfältiger moralischer Unterstützung, die sich Gewerkschaften und Volksfürsorge zuteil werden lassen, leistet die Volksfürsorge den gewerkschaftlichen Bestrebungen auf vielen Gebieten eine nicht zu unterschätzende Hilfestellung. So tut die Volksfürsorge alles, um die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten ständig zu verbessern. Realisiert sind eine vorbildliche Unternehmensverfassung mit qualifizierter Mitbestimmung und Arbeitsdirektoren sowie ebenso vorbildliche Betriebs- und Tarifvereinbarungen. Materielle Besserstellung der Beschäftigten, längerer Urlaub, Kündigungs- und Rationalisierungsschutz, kürzere Arbeitszeiten, Bildungsurlaub, Altersversorgung und viele andere soziale Leistungen sind darin geregelt und festgelegt. Die für die Beschäftigten gebotenen Leistungen haben selbstverständlich Auswirkungen auf das Verhalten der übrigen Versicherungswirtschaft. Damit unterstützt die Volksfürsorge den gewerkschaftlichen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Volksfürsorge ist eine der bedeutendsten Unternehmensgruppen der Versicherungswirtschaft in Europa. Sie wird weiterhin ihr Augenmerk auf ein solides Wachstum und eine weitere Stärkung ihrer Marktposition richten; denn mit der Zunahme an wirtschaftlicher Potenz wächst ihre Möglichkeit, auf das Marktgeschehen einzuwirken. Sie wird dabei stets — getreu ihrem gemeinwirtschaftlichen Auftrag — das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben. Sie wird dort aktiv werden, wo ihr dies auf Grund ihrer wirtschaftlichen Kraft möglich ist und sie es im Sinne der Allgemeinheit für angebracht und erforderlich hält. Sie wird die Angebotspalette weiter komplettieren und sie veränderten Verhältnissen anpassen. Das bedeutet unter anderem, daß sie die Unternehmensgruppe in Kürze um ein eigenes Bausparunternehmen vergrößert. Die Volksfürsorge ist sicher, daß sie ihren traditionsreichen gemeinwirtschaftlichen Auftrag auch unter veränderten Verhältnissen erfüllt, Sie hat allen Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu sehen.

*Walter Rittner, Vorsitzender
der Vorstände Unternehmungsgruppe Volksfürsorge*

Unternehmensgruppe »Neue Heimat«

Auf unserem Arbeitsgebiet, dem Städte- und Wohnungsbau, wurden die gemeinwirtschaftlichen Ziele durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und seine Durchführungsverordnung (zuletzt geändert durch Änderungs-VO 1970) sowie die Berechnungsverordnungen konkretisiert. Die Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen wie auch die Aberkennung erfolgt durch die staatlichen Aufsichtsbehörden, die die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen

überwachen, dabei unterstützt durch Prüfungsverbände der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, die als Organ der staatlichen Wohnungspolitik zugleich das Geschäftsgebaren überwachen.

Der Status des gemeinnützigen Wohnungsunternehmens bedarf der staatlichen Anerkennung. Weil diese Unternehmen im Sinne des Gemeinwohls tätig sind und damit staatliche bzw. für die Allgemeinheit förderliche Aufgaben erfüllen, wird ihre Tätigkeit — vor allem durch steuerliche Begünstigungen — unterstützt, denen eine Fülle von Verpflichtungen dieser Unternehmen gegenübersteht. Ihre wesentlichsten sind:

1. Die Verpflichtung, zu bauen, und zwar Wohnungen, die für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, sowie Ergänzungsbauten für die Bewohner von gemeinnützigen Wohnsiedlungen.

2. Zweckbindung des — im Laufe der Zeit sich ansammelnden — Vermögens für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Entsprechend fällt das gesamte angesammelte Vermögen — mit Ausnahme des Grund-/Stammkapitals — im Falle der Auflösung der Gesellschaft an die staatlichen Aufsichtsbehörden, die es wiederum im Sinne des Gesetzes einsetzen.

3. Beschränkung der Dividende auf höchstens 4 Prozent jährlich des eingezahlten Grundkapitals.

4. Preisbildung entsprechend den Bestimmungen der Berechnungsverordnungen nach dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips. Mieterhöhungen sind danach nur entsprechend dem Nachweis staatlich anerkannter Kostenerhöhungen möglich.

5. Gewährung eines dauerhaften Wohnrechts.

Als Instrument einer Wohnungsreformpolitik liegt die Hauptaufgabe dieser Unternehmen in ihrem Beitrag zur Hebung des Wohnstandards durch Beseitigung der Wohnungsnot, durch den Bau und die Unterhaltung kulturell angemessener Wohnungen, durch gute Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen, durch die Vermeidung von Überbelegungen, durch die Schaffung gesunder und funktionstüchtiger Wohnsiedlungen.

Es ist wesentlich zu wissen, daß sich gemeinnützige Unternehmen als Selbsthilfe-Organisationen bereits bildeten, bevor es ein staatliches Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gab. Der Staat hat also die reformerische Tätigkeit lediglich sanktioniert und unterstützt, nicht aber den Inhalt der Reform von sich aus bestimmt. Auch heute eilen wohnungsreformersiche Unternehmen der staatlichen Sanktionierung und Förderung durch die Bildung von gemeinwirtschaftlichen Städtebau-Unternehmen voraus, wiederum von dem Willen getrieben, den Notstand im Städtebau — wie einst im Wohnungswesen — beseitigen zu helfen und durch beispielhafte Leistungen die Entwicklung voranzutreiben, d. h. zu verhindern, daß die Beseitigung von Notzuständen im Marktgeschehen zum bloßen

Geschäft wird und insbesondere jene Aufgaben vernachlässigt werden, die sich nicht mit erheblichen Gewinnen bewältigen lassen.

Die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ deckt beide Bereiche ab: den Bereich der traditionellen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, deren Gesellschaften dem WGG unterliegen, und den Bereich der gemeinwirtschaftlichen Städtebauwirtschaft, deren Unternehmen sich freiwillig verpflichten, sich sozial zu verhalten, ohne dafür besondere staatliche Vergünstigungen zu haben. Diese Vorleistung erfolgt in der Erwartung, daß der Gesetzgeber durch Schaffung eines Städtebau-Gemeinnützigkeitsgesetzes eines Tages die zeitgerechten Konsequenzen zieht.

Ihren Beitrag zur Beseitigung der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Gesellschaften der Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ durch den Bau von mehr als 296 000 Wohnungen und 69 000 gewerblichen Objekten geleistet, und zwar überwiegend in städtebaulich — für die jeweilige Zeit — vorbildlichen Wohnsiedlungen. Durch die Schaffung von Gartenstädten auch für den Mieter wurde ein entscheidender Schritt weg vom innerstädtischen licht- und luftlosen Arbeiterwohnviertel getan und die gesamte Entwicklung im Städtebau, wie z. B. durch die Neue Vahr in Bremen mit über 10 000 Wohnungen, beeinflußt. Dabei hat sich die Unternehmensgruppe zunehmend zum Träger, d. h. Organisator (Vorbereitung und Durchführung) großer städtebaulicher Maßnahmen entwickelt und dabei der öffentlichen Hand entscheidende Hilfen geleistet, ihre Aufgaben zu erfüllen, und zwar nicht nur in reformerischer, sondern auch in rationeller Weise.

Das moderne gemeinnützige Unternehmen zeichnet sich nicht allein dadurch aus, daß es auf Marktchancen verzichtet, also auf Gewinne, die eine jeweilige Knappheitssituation erlauben würde, sondern auch dadurch, daß es seine Leistungen unter Einsatz rationellster Methoden erbringt. Es ist also keineswegs ein vom Staat „gepöppeltes“ Unternehmen, das zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingesetzt wird, die unternehmerisch uninteressant sind, sondern es ist ein im Wettbewerb nicht mehr wegzudenkender Faktor, der seinerseits ständigen Fortschritt erzwingt, also oft die Rolle des Außenseiters übernommen hat. So hat die Neue-Heimat-Gruppe nicht nur neue Formen der Organisation des Bauens und die Einführung neuer Bautechniken und Baustoffe begünstigt, sondern auch neue Grundrißlösungen (bewegliche Wände z. B.), höherwertige Ausstattungen, neue städtebauliche Konzepte (u. a. Frankfurt-Nordweststadt, Mannheim-Vogelstang, die komplette Entlastungsstadt München-Perlach mit 80 000 Einwohnern) praktisch erprobt und damit die gesamte städtebauliche Entwicklung beeinflußt. Auch die Verwaltung des Wohnungsbestandes wurde beispielhaft rationalisiert, das gesamte Rechnungswesen nutzt die Möglichkeiten moderner Elektronik, die ihrerseits wiederum auch zur Rationalisierung der Bauabläufe (Netzplantechnik) verwendet werden.

Seit 1950 hat die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ eine Fülle verbesserter Förderungssysteme und Finanzierungssysteme für den sozialen Wohnungsbau, den allgemeinen Wohnbau, die Kleineigentumsbildung, entwickelt, die z. T. Allgemeingut wurden und Voraussetzung für die Steigerung der Wohnungsproduktion waren.

Das unbeackerte Feld städtebaulicher Forschung hat die Neue-Heimat-Gruppe durch die Initiative zur Gründung der (Grundlagenforschungs-)Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen e. V. und durch die Erteilung und Förderung von Forschungsaufträgen belebt und für die Praxis — u. a. der GEWOS GmbH. — der Wohnungsmarktforschung, der Stadt- und Regionaluntersuchungen und -entwicklungsprogrammierung wesentliche Arbeitsgrundlagen schaffen lassen.

Früh schon hat sich die Unternehmensgruppe der Bildung von Kleineigentum an Haus und Boden in Arbeitnehmerhand gewidmet und bis Ende 1971 etwa 102 000 Wohnungen in Form von Verkaufseigenheimen, Eigentumswohnungen und Betreuungsmaßnahmen für private Haus- und Grundbesitzer geschaffen. Mit der Konstruktion des „Hausbesitzbriefes“ hat sie in breiten Schichten der Bevölkerung das Anteilseigentum an Immobilienfonds popularisiert; mit ihrem Programm des Bauens altengerechter Wohnungen und Wohnanlagen einen Beitrag zur besseren Versorgung alter und behinderter Menschen geleistet.

Mit der Bildung von Mieterbeiräten — als erster Vorstufe einer Selbstverwaltung der Bewohner von Wohnsiedlungen — hat sie eine wichtige Initiative ergriffen; mit der Einsetzung von Sozialpflegern u. ä. ein Beispiel gesetzt für die Betreuung insbesondere der Problemfälle unter den Bewohnern. So werden besondere Hilfen für jene, die unverschuldet in Not und in Mietzahlungsunfähigkeit geraten sind, organisiert. Mietzahlungsverzüge infolge Streiks und Aussperrungen führen bei der Unternehmensgruppe nicht zur Kündigung.

Zur Durchsetzung rationeller Bausysteme wurden bei der Unternehmensgruppe besondere Forschungsgruppen gebildet, die auch die Fragen der Kooperation mit Bauunternehmen und der Modernisierung des Baurechts zum Gegenstand haben und mit ihren Empfehlungen die praktische Arbeit beeinflussen.

Die Vollversorgung der Bewohner mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs, der Bildung und Unterhaltung, des Spiels und Sports, des Gesundheitsdienstes u. a. m. wurde durch die Gründung der Neue-Heimat-Städtebau-Gruppe möglich. Diese Organisation wirkt zugleich zur Schaffung gesunder Umweltverhältnisse.

Die Erarbeitung und Verwirklichung von städtebaulichen Konzepten in Kooperation mit dem politischen Bauherrn und der Bevölkerung durch eine Hand, denen eingehende Strukturuntersuchungen zur Schaffung von Entwicklungsprogrammen vorangegangen sind, vermeidet die Mängel der größeren Projekte der fünfziger und sechziger Jahre, bei denen nicht nur die Versor-

gungseinrichtungen mit großem Zeitverzug entstanden, sondern z. T. auch die Arbeitsplätze fehlten und deren verkehrsmäßige Anbindung oft zu Lasten der Bewohner lange Zeit auf sich warten ließ. Gesamtschulsysteme wie auch Systeme für Bildungsstätten, Universitäten, Hochschulen, Ärztezentren usw. wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachleuten und Politikern von der Neuen Heimat entwickelt und realisiert. Von der Neuen Heimat geschaffenen Großkliniken in Berlin, Bremen und anderswo gelten als das Beste und Preiswerteste auf diesem Sektor. Auch hier zeigt die Unternehmensgruppe ihr besonderes Vermögen, als Pionier rationellere und zukunftsgerchtere Entwicklungen einzuleiten. Für die Bevölkerung ist dabei von besonderem Nutzen, daß die Neue Heimat teilweise auch bei traditionell öffentlichen Bauten und Einrichtungen die Rolle des Bauherrn übernommen hat und finanziell schwächeren Gemeinden durch das System der Abmietung die Zurverfügungstellung der notwendigen Gemeinschaftsbauten und Dienste für die Bevölkerung ermöglicht.

Die Unzahl der Verbände und Vereinigungen, in die die Unternehmensgruppe ihren Fachverstand und ihr reformerisches Wollen einbringt, kann hier nicht aufgezählt werden. Auch hierdurch hilft sie, die Leistungskraft der Gemeinwirtschaft zu stärken.

Schon zu Beginn der Bildung des Gemeinsamen Marktes hat sie über Partnerschaften mit Wohnungsgesellschaften im jeweiligen Land ihre Erfahrungen exportiert und die Leistungskraft dortiger gememwirtschaftlicher Institutionen gestärkt. Ihre Hilfe ist auch in Übersee wie in Entwicklungsländern gefragt. In Israel hat sie sich als erstes deutsches Unternehmen engagiert.

Die Unternehmensgruppe hat bewiesen, daß unternehmerische Leistungen nicht des Antriebes der Gewinnmaximierung bedürfen, sondern gemeinnütziges Streben durchaus ausreichende Stimulanz sein kann, sich in einer Wettbewerbswirtschaft zu behaupten und erfolgreich zu sein. Das gleiche gilt für die Bereitschaft der Neuen Heimat, sich selbst kontrollieren zu lassen, und zwar sowohl von der öffentlichen Hand als auch von der großen gesellschaftlichen Kraft, den deutschen Gewerkschaften, über Aufsichtsräte, die bei jeder Gesellschaft fungieren, wobei bei den beiden Holdinggesellschaften die qualifizierte Mitbestimmung bereits seit Jahren praktiziert wird. Die enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, d. h. die starke Berücksichtigung der Beschäftigteninteressen, hat sich bei diesen Unternehmen vorteilhaft ausgewirkt, was durchaus auch Beispiel für andere Unternehmen in der Bundesrepublik sein kann.

Das Prinzip der Gemeinnützigkeit, für soziale Aufgaben zweckgebundene Vermögen zu bilden, ist bei der Unternehmensgruppe dadurch perfekt entwickelt worden, daß — bei einem Jahresumsatz von rund 3,4 Mrd. DM in 1971 — nur Dividenden auf die sehr geringen Grundkapitalien der beiden Holding-Gesellschaften Neue Heimat und Neue Heimat Städtebau (40 + 10 = 50 Mill. DM) ausgeschüttet werden, während die Dividenden der anderen Gesellschaften

im eigenen Kreislauf verbleiben, weil sie in die beiden Holding-Gesellschaften zwecks Reinvestition fließen. Das Grundkapital aller dieser Tochterunternehmen, wie die Beteiligungen, wird von den beiden Holding-Gesellschaften gehalten bzw. von den Tochterunternehmen bei Enkelgesellschaften.

Die Kürze dieses Beitrages erlaubt nicht, die ganze Fülle gemeinwirtschaftlicher Praxis aufzuzeigen. Das, was aufgeführt werden konnte, beweist jedoch, daß gemeinwirtschaftliche Ziele von der Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ in ihrer Arbeit beständig verwirklicht werden und die Unternehmensgruppe — mit der Ausdehnung ihrer Tätigkeit — immer weitere Arbeitsgebiete des Städte- und Wohnungsbaues in den gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereich einbezieht.

*Albert Vietor, Vorsitzender des Vorstandes
der Unternehmensgruppe „Neue Heimat“
Städtebau- und Wohnungsgesellschaften*